



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Ralf Stadler, Prof. Dr. Ingo Hahn, Gerd Mannes**
und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Aufwand für Zuschüsse zur Ausbildung und zum Einsatz von Dorfhelferinnen und Betriebshelfern
(Kap. 08 03 Tit. 684 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 03 wird der Ansatz im Tit. 684 01 (Zuschüsse zur Ausbildung und zum Einsatz von Dorfhelferinnen und Betriebshelfern) von 3.941,0 Tsd. Euro um 1.059,0 Tsd. Euro auf 5.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 08 04 Tit. 683 72 eingesparten Mitteln.

Begründung:

In Ergänzung zu den Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherungsträger werden Einsatzkräfte der Vertretungsdienste gefördert, um bei sozialen Notfällen in landwirtschaftlichen Betrieben durch Entlastungseinsätze die Weiterführung der betroffenen Betriebe sicherzustellen. Ferner wird die Ausbildung von Dorfhelferinnen und Betriebshelfern gefördert, um den Nachwuchs an Einsatzkräften sicherzustellen.

Etwa 200 Dorfhelferinnen arbeiten in ganz Bayern, 130 werden von der „Katholischen Dorfhelferinnen & Betriebshelfer GmbH“ (KDBH) vermittelt. Seit 1957 wurden in 63 Lehrgängen 1 353 junge Frauen zu Dorfhelferinnen ausgebildet.

Der Bedarf an Dorfhelferinnen und Betriebshelfer ist in den vergangenen Jahren nahezu gleich hoch geblieben.

Die Einsätze entfallen auf Vertretung wegen Krankheit, wegen Schwangerschaft, Entbindung und Unfällen. Teilweise sind auch sehr tragische familiäre oder gesundheitliche Schicksalsschläge wie Todesfälle oder vor allem auch Krebserkrankungen, Auslöser für den Hilfebedarf. Auch sind mehr und mehr Hilfeanfragen für den familiären Haushalt oder die Kinderbetreuung in Familien vorhanden, die keinen landwirtschaftlichen Betrieb haben. Betriebshelfer oder eine Dorfhelferin kommen nur dann in eine Familie und auf einen Bauernhof, wenn dort das Schicksal eine Notlage geschaffen hat. Sie leisten hier teils übermenschliches.

Mit diesem Zuschuss kann die finanzielle Lücke geschlossen werden, die von den Krankenkassen und Berufsgenossenschaften nicht übernommen wird.

Die Nachfrage nach den Dorfhelferinnen ist hoch, Verstärkung lässt sich aber nur schwer finden. Ein Weiterbildungskursus zur Dorfhelferin dauert 14 Monate und kann auch berufsbegleitend erfolgen.

Es gibt zwar weniger landwirtschaftliche Betriebe, doch die Zahl der Familien, die auf dem Land leben, wird nicht kleiner. Und die Nachfrage nach Dorfhilfe kommt nicht nur aus der Landwirtschaft, sondern von allen Bewohnern auf dem Land. Auf den Höfen

arbeiten die Eltern oder die eigenen Kinder dagegen immer seltener mit. Die Dorfhelferin ist in dieser Situation eine wichtige Partnerin. Sie stabilisiert die häusliche Gemeinschaft auch in Krisenzeiten. Der Alltag kann somit weiterlaufen.

Hinzu kommt, dass auch die Menschen auf dem Land immer älter werden und daher immer mehr alte Menschen Unterstützung brauchen. In Mehrgenerationenfamilien, wie es gerade auf dem Land sehr oft der Fall ist, ist die Dorfhelferin die Stütze für alle, die auf besondere Hilfe angewiesen sind. Dorfhilfe ist daher nicht nur ein Dienst am Nächsten, sondern an der ganzen Gesellschaft.